

VERFASSUNGSORGANE

Bundesrat, Bundestag, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht

DAS VERFASSUNGSORGAN - DER BUNDESTAG

Der Bundestag ist in seiner Struktur und Arbeitsweise maßgeblich durch das Grundgesetz bestimmt

Funktionen und ihre Aufgaben:

- **Gesetzgebung**
 - ↳ Bestimmen das miteinander von Menschen und verbindliche Regeln
- **Wahl des Bundeskanzlers, Bundespräsidenten sowie andere wichtige Staatsorgane**
 - ↳ Repräsentierung der Bevölkerung
- **Kontrollfunktion der Bundesregierung**
 - ↳ durch die Opposition
- **der Bundeshaushalt**
 - ↳ Legt über das Budgetrecht Steuern und Abgaben fest, hat wichtigen Einfluss auf die Staatsausgaben

Zusammensetzung:

- **Bundestagswahl**

Wahlberechtigte der 299 Wahlkreise mit einfacher Mehrheit ein Direktkandidaten
Zweitstimme (Verhältniswahl) weitere 299 Mandate unter Zuliefername der jeweiligen Landeslisten einer Partei
Problem: bei einer Partei können dadurch mehr Direktkandidaten einziehen
Lösung: Abgeordneten Plätze werden durch Überhangmandate ausgeglichen
Dadurch sind immer mehr als 598 Abgeordnete im Bundestag
- **Koalition und Opposition**

Koalition: wenn eine Partei nicht alleine über die dafür nötige absolute Mehrheit der Abgeordneten im Parlament verfügt
Zusammenschluss mehrerer Parteien für Erhalt der absoluten Mehrheit
Opposition: die Minderheit in der Regierung, alle Parteien die nicht in der Regierungskoalition sind
- **Fraktionen**

Die Abgeordneten der gewählten Parteien schließen sich in Fraktionen zusammen (umschießen 5% der Bundesmitglieder)
Partei = Fraktion
Nur Fraktionen oder Gruppen in Fraktionsstärke können Anträge bzw. Gesetzesvorlagen einbringen
- **Arbeitsgruppen**

Bilden sich innerhalb der Fraktion - fachlich spezialisierte Mandatsträger
- **Bundestagsausschüsse**

Gegenstück zur Arbeitsgruppe
Es kommen Fachvertreter aus allen Fraktionen zusammen
Eigentliche Abgeordnetenarbeit

Bedeutung des Bundestags für unsere Demokratie:

- wichtig für unsere Demokratie, legt Gesetzgebung fest und achtet auf den Bundeshaushalt
- die Bevölkerung hat die Möglichkeit ihre Interessen mit in den Bundestag zu bringen/ zu wählen
- Bundestag ist unserer Meinung aber zu groß mit 736 Abgeordneten